

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer möchte wissen, aus welchem Grund das vorgesehene Versickerungsbecken eingezäunt werden soll. Sie verweist auf vergleichbare Versickerungsbecken, die nicht durch einen Zaun begrenzt werden.

Nach Aussage von 61/Herrn Hastenteufel wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 156 Änderung Nr. 1 eine naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltungsbeckens in einer öffentlichen Grünfläche (ohne Zaunanlage) einvernehmlich festgesetzt.

Im Beteiligungsverfahren habe es hierzu keine Anregung gegeben. Bei der aktuellen Bau- und Ausführungsplanung wurde seitens des Eigenbetriebes Stadtentwässerung aus wirtschaftlichen und Dimensionierungsgründen eine herkömmliche Planung eines volumigeren Regenrückhaltebeckens beantragt, sodass damit aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen auch eine Zaunanlage vorzusehen war.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.